

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/290

Sozialhilfe: Konzept und Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe Kenntnisnahme und Erteilen der Aufträge zur Umsetzung

1. Ausgangslage

Zur Erarbeitung eines Konzeptes und von Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 6. Mai 2013 (Nr. 2013/808) eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Als Vertretung für den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und für die Sozialregionen:

- Herr Kurt Boner, Leiter Sozialdienst Oberer Leberberg (Vertreter Konferenz der Sozialregionen);
- Herr Martin Brügger, Mitarbeiter Sozialarbeit bei den Sozialen Diensten mittlerer und unterer Leberberg (Vertretung Konferenz der Sozialregionen);
- Herr Ulrich Bucher, Geschäftsführer Verband Solothurner Einwohnergemeinden, (Vertreter VSEG); ab. 1. August 2013 abgelöst durch Herr Thomas Blum in derselben Funktion.
- Herr Olaf Wirtz, Leiter Sozialdienst Wasseramt Ost (Vertreter VSEG);
- Herr Christian Thalmann, Kantonsrat und Präsident Subkommission Breitenbach der Sozialregion Thierstein (Vertretung für die Trägerschaften von Sozialregionen)

Als Vertretung des Kantons:

- Frau Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit (Vorsitz);
- Frau Anne Birk, Leiterin Fachstelle Projekte und Innovationen, Amt für soziale Sicherheit.

Fachreferat und Sekretariat:

- Herr Peter Mösch Payot, Jurist und Dozent an der Fachhochschule Luzern;
- Frau Fabienne von Büren, Fachbereichsverantwortliche Regelsozialhilfe, Amt für soziale Sicherheit.

2. Auftrag

Die Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für soziale Sicherheit hat den Auftrag erhalten, ein Konzept mit Massnahmen zur Verhinderung unrechtmässigen Leistungsbezuges in der Sozialhilfe zu erarbeiten.

Der konzeptionelle Teil sollte dabei den aktuellen Stand der Missbrauchsbekämpfung im Kanton Solothurn sowie allfällige Lücken aufzeigen. Gleichzeitig waren darin die theoretischen Grundlagen abzubilden. In den Massnahmen sollte demgegenüber benannt sein, welche Projekte zur Umsetzung empfohlen werden und wer diese sinnvollerweise anzugehen hätte.

Damit die eingesetzte Arbeitsgruppe zu Beginn des Projektes einen guten Überblick über die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die geltende Praxis, die wesentliche Literatur, die Vorgehensweise anderer Kantone sowie den gesetzlichen Entwicklungsstand im Kanton Solothurn erhielt, wurde in einem ersten Schritt durch den ernannten Experten Peter Mösch Payot ein Kurzgutachten erstellt. Dieses ist zusammen mit den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe in das Konzept und die Massnahmen eingeflossen.

3. Erwägungen

Das von der Arbeitsgruppe erstellte Konzept bildet die theoretischen Grundlagen zum unrechtmässigen Leistungsbezug in der Sozialhilfe ab und stellt abschliessend dar, wie sich die rechtliche und strukturelle Ausgangslage im Kanton Solothurn präsentiert bzw. welche Lücken noch bestehen. Die Massnahmen sind auf das Schliessen dieser Lücken ausgerichtet und erscheinen abgestimmt auf die übergeordnete Massnahmenplanung im Leistungsbereich Sozialhilfe (vgl. RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014). In Teil 3 und 4 finden sich die erwarteten Empfehlungen, wer welche Projekte realisieren sollte.

Der Regierungsrat kann lediglich diejenigen Massnahmen in Auftrag geben, die im Kompetenzbereich des Kantons liegen. Hinsichtlich der Empfehlungen gegenüber den Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen möchte er nur dazu einladen, diese engagiert an die Hand zu nehmen.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Konzept mit Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Die Einwohnergemeinden, die Trägerschaften der Sozialregionen sowie die Leiterinnen und Leiter der regionalen Sozialdienste werden eingeladen, die im 3. Teil formulierten Empfehlungen (Massnahmen in der Kompetenz der Einwohnergemeinden) zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen eigener Projekte umzusetzen. Das Departement des Innern kann jederzeit um Unterstützung angefragt werden.
- 4.3 Das Departement des Innern wird beauftragt, die im 4. Teil aufgeführten Massnahmen (Massnahmen in der Kompetenz des Kantons) innert der vorgeschlagenen Fristen umzusetzen.

- 4.4 Die Tätigkeit der Arbeitsgruppenmitglieder und des Fachreferenten Peter Mösch Payot werden verdankt. Die Arbeitsgruppe wird aufgelöst.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Konzept und Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat
Departement für Bildung und Kultur, Departementssekretariat
Amt für Wirtschaft und Arbeit
IV-Stelle Kanton Solothurn
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Volksschulamt
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, BIR,VON, BOR (2014/099)
Staatskanzlei (STU)
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder der Arbeitsgruppe; Email-Versand durch ASO/VON